

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ (B.A.)
- „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- „Wirtschaftsrecht“ (LL.M.)

### an den Fachhochschulen Bielefeld und Südwestfalen sowie der Hochschule Niederrhein

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 48. Sitzung vom 20./21.08.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Bachelor of Laws“ sowie der Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Bei dem unter 1. angeführten Masterstudiengang handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.9.2019**

## **Auflagen:**

### **Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme:**

1. Der zeitliche Rahmen, in dem neben der Berufstätigkeit die Abschlussarbeit anzufertigen ist, muss vergrößert werden.
2. Es muss eine Bestätigung der Hochschulleitungen vorgelegt werden, dass die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon Konvention berücksichtigen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung der im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### **Für alle im Paket enthaltenen Studienprogramme:**

1. Die Übergangsregelungen für das Ausscheiden der Fachhochschule Bielefeld aus dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ sollten dargelegt und den Studierenden klar kommuniziert werden.
2. Die Instrumente der Qualitätssicherung sollten stärker zu internen Vergleichszwecken und der Ableitung von Maßnahmen für die Entwicklung der Studiengänge genutzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27.08.2013.
--



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Die Studiengänge werden im Rahmen des Verbundstudiums von den Fachhochschulen Bielefeld und Südwestfalen sowie der Hochschule Niederrhein angeboten. Das zugrundeliegende Modell des Verbundstudiums wurde von der Akkreditierungskommission von AQAS vom 21./22.08.2006 positiv bewertet.

Die Studiengänge passen sich in das Profil der Kooperationspartner ein und stehen im Kontext ähnlicher Präsenzstudiengänge an den Hochschulen vor Ort. Im Rahmen der vertraglich geregelten Kooperation beteiligen sich die Fachbereiche Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld, Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen und Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein. Auf administrativer Ebene und über einzelne Lehraufträge wird auch das Institut für Verbundstudien eingebunden. Von internationalen Kooperationen wird aufgrund der starken Bindung an Arbeitgeber bisher abgesehen.

Die **Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“** und **„Wirtschaftsrecht“** sollen berufs- oder ausbildungsbegleitend den Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses ermöglichen. Ersterer soll auf kaufmännische Tätigkeiten abzielen, indem er ökonomisches Wissen mit rechtlichem Verständnis kombiniert, Zweitgenanntem liegt ein juristisches Profil zugrunde. Er thematisiert vor allem Fragen der Vertragsgestaltung.

Der weiterbildende **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“** soll ebenfalls berufsbegleitend wirtschaftsrechtliche Kompetenzen ausbauen, indem er anwendungsbezogene Inhalte auf theoretischer Ebene reflektiert.

Die Aufnahme des Studiums ist in den Bachelorstudiengängen neben der Hochschulzugangsberechtigung an keine zusätzlichen Kriterien geknüpft, die Zulassung in den Masterstudiengang setzt gem. §3 der Prüfungsordnung mindestens einjährige qualifizierte Berufstätigkeit in einem einschlägigen Feld und einen Studienabschluss mit der Mindestnote „gut“ voraus.

Die Fachhochschule Bielefeld und die Hochschule Niederrhein sind als „familiengerechte Hochschule zertifiziert, an der Fachhochschule Südwestfalen gibt es zum Antragszeitpunkt ein Projekt zur Erlangung dieses Status.

## **Bewertung**

Das Konzept eines Verbundstudiums erscheint insgesamt unverändert überzeugend. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass unter Verbundstudium zwar ein gemeinschaftliches Konzept verstanden wird, nicht aber eine vollkommene Identität der Studienangebote an den verschiedenen Standorten. Dieses Verständnis erscheint nicht zuletzt deshalb sinnvoll, weil es hilft, Koordinationsprobleme zwischen den verschiedenen Hochschulen zu vermeiden.

Der Studiengang **„Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“** ermöglicht den berufsbegleitenden Erwerb eines Studienabschlusses, der betriebswirtschaftliches Wissen mit rechtlichen Grundkenntnissen kombiniert. Diese Zielsetzung wird durch die seit der Erstakkreditierung

geänderte Bezeichnung des Studiengangs nunmehr noch deutlicher zum Ausdruck gebracht. Die Tatsache, dass die Studierenden aus ganz verschiedenen Branchen kommen zeigt, dass die Konzeption des Studiengangs den Bedürfnissen der Praxis entspricht; dies belegen auch Anfragen aus dem Ingenieurbereich. Dass regelmäßig Arbeitgebertreffen organisiert werden um zu informieren und Kooperationen zu institutionalisieren ist ebenfalls positiv zu bewerten.

Ähnliches gilt für den Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“, der die rechtliche Kompetenz stärker in den Vordergrund rückt; dass diese „Abwandlung“ des zuvor angesprochenen Studiengangs sinnvoll ist, zeigt sich u.a. daran, dass der Studiengang (auch) Studierende aus dem Bereich Steuerberatung anspricht. Dass die Zusammenarbeit mit (regionalen) Arbeitgebern gepflegt wird, ist auch in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Der Masterstudiengang „**Wirtschaftsrecht**“ zeichnet sich durch eine starke Internationalisierung und einen deutlichen Praxisbezug aus. Die Zugangsvoraussetzungen – mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit und ein überdurchschnittlicher Studienabschluss – sind transparent und erscheinen in jeder Hinsicht überzeugend.

Die von den Hochschulen vorgelegten statistischen Angaben dokumentieren, dass die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit gewahrt werden. Den Studierenden können Kitaplätze und Notfallbetreuung an Samstagen angeboten werden. Die Fachhochschule Südwestfalen befindet sich aktuell im Audit und bietet den Studierenden beleggebundene Kitaplätze sowie Sozialberatung an. Alle Hochschulen verfügen über Beratung für Behinderte, zum Thema Studieren mit Kind und Beratung zur Studienverlaufsplanung. Die Gutachtergruppe bewertet insbesondere die angebotene Kinderbetreuung als äußerst positiv.

## 2. Qualität des Curriculums

Das Curriculum setzt sich in allen Studiengängen gemäß Konzept des Verbundstudiums zu etwa 30% aus Präsenzzeiten und zu 70% aus Selbststudienabschnitten mit begleitender Betreuung zusammen. Die Materialien für letztere werden durch die hauptamtlich an den Studiengängen beteiligten ProfessorInnen oder berufungsfähige externe Autoren erstellt und sollen neben den direkten Lernzielen auch zu selbstständiger Problemlösung befähigen.

Das zu erbringende Leistungspensum wurde pro Semester auf 20 Leistungspunkte in den Bachelorstudiengängen, bzw. 25 Leistungspunkte im Masterstudiengang reduziert, da es sich um berufs-, bzw. ausbildungsbegleitende Studiengänge handelt. Einem Leistungspunkt entsprechen dabei 25 Arbeitsstunden. Die Regelstudienzeiten wurden entsprechend auf neun, bzw. fünf Semester erweitert.

In allen Studiengängen kommen neben Klausur und mündlicher Prüfung auch Referate, Präsentationen und Haus-, bzw. Projektarbeiten als Prüfungsformen vor. Module zur Abwicklung von Geschäftsabschlüssen und zur Mediation sollen Schlüsselkompetenzen ausbilden und interdisziplinäre Perspektiven schulen.

Die Nachfrage der Studiengänge ist durchweg hoch. Sie rangiert zwischen dem Doppelten und Vierfachen der vorhandenen Kapazität.

An den Studiengängen wurden verschiedene Veränderungen durchgeführt, die sich vor allem aus der Erfüllung von Empfehlungen der letzten Akkreditierung ergaben. Diverse Bezeichnungen wurden geändert, die Position einiger Module im Studienverlauf verschoben. Zwei Module wurden zur Verhinderung inhaltlicher Überschneidungen leicht angepasst.

In den ersten sechs Semestern der **Bachelorstudiengänge** sollen verschiedene Pflichtmodule wirtschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen vermitteln. Neben Mathematik, Statistik und Betriebswirtschaftslehre sind bspw. Module zum bürgerlichen Recht, Handelsrecht oder

Arbeitsrecht vorgesehen. Im B.A. soll dies zu gleichen Anteilen geschehen, im LL.B. liegt der Schwerpunkt auf rechtlichen Zusammenhängen. Ab dem siebten Semester werden Wahlpflicht- und Schwerpunktmodule angeboten, die Fähigkeiten in fallorientiertem Arbeiten schulen, bzw. Kenntnisse vertiefen sollen. Im neunten Semester ist neben der Bachelorarbeit ein Planspiel vorgesehen, das ebenfalls den Charakter einer Fallstudie trägt.

In den ersten beiden Semestern des **Masterstudienganges** sind Pflichtmodule vorgesehen, die ein ganzheitliches und vernetztes Wissen im Bereich des Wirtschaftsrechts vermitteln sollen. Neben Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht sollen dabei auch Unternehmensstrategien Gegenstand sein. Das dritte und vierte Semester ist wesentlich durch Wahlpflichtmodule geprägt, die anhand von Einzelprojekten interdisziplinäre Aspekte thematisieren sollen. Sie sollen im Verbund mit der Masterthesis im fünften Semester zudem einen Rahmen bieten, um Berufserfahrungen in das Studium einzubringen.

### **Bewertung**

Die Studiengänge werden den im Modulhandbuch vorgegebenen Qualifikationszielen gerecht und berücksichtigen jeweils 70 % Fernstudienelemente sowie 30 % Präsenzveranstaltungen. Die im Begehungstermin erörterten kleinen Darstellungsmängel bei der Ausfüllung der Kopfzeilen der Modulbeschreibungen können ohne großen Aufwand behoben werden. Die Modulbeschreibungen unterscheiden im Hinblick auf die Lehr- und Lernformen zwischen Selbststudium und tatsächlichen Kontaktzeiten, die auch Angaben zu den Präsenzübungen mit einschließen.

Sofern in den Modulhandbüchern unterschiedliche Prüfungsformen zu Wahl gestellt sind, hat die Begehung und Erörterung ergeben, dass im Fachausschuss vor Beginn des jeweiligen Studiums ein Orientierungsplan erstellt wird, der dafür Sorge trägt, diese Wahlmöglichkeiten nicht zur Überbelastung der Studierenden führen. Für den Bereich der Technik des wissenschaftlichen Arbeitens wurde im Hinblick auf die möglichen Inhalte ebenfalls ein Abstimmungsprozess eingeleitet.

Wiederholungsprüfungen werden semesterweise angeboten. Auf Nachfrage wurde die Praxisrelevanz einzelner Module, etwa die der Rechtsverfolgung, nachvollziehbar dargelegt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die in der Erstakkreditierung mitgeteilten Anregungen, wie etwa die Vorverlegung des Moduls „Technik des wissenschaftlichen Arbeitens“, umgesetzt wurden. Die Curricula wurden teilweise überarbeitet und erfüllen die Anforderungen an fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Gerade die Problemlösungsfähigkeit wird durch den gewählten Fächerkanon, wie etwa die Erarbeitung unterschiedlicher Vertragsgestaltungen, besonders gefördert.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Die Verantwortung für die Organisation der Lehr- und Studienangebote obliegt dem Fachausschuss, der sich aus allen beteiligten Fachbereichen zusammensetzt.

Beratungsmöglichkeiten werden den Studierenden im Umfeld der Präsenzveranstaltungen in gesondert hierfür angebotenen Sprechstunden, per Telekommunikation oder online angeboten. Über die Plattform VS:online erfolgen auch die Distribution von Arbeitsmaterialien und Informationen, Rückmeldung von Studierenden und die Organisation von Gruppenarbeitselementen. In jedem Modul ist explizit Kontaktzeit für die Nutzung von Beratungsangeboten vorgesehen.

Zum Abgleich möglicher Unterschiede hinsichtlich fachlicher oder fremdsprachlicher Vorkenntnisse können verschiedene online-Brückenkurse genutzt oder Homogenisierungsphasen zu Beginn eines Moduls durchgeführt werden. Verschiedene arbeits- und lerntechnische Angebote für die Studieneingangsphase werden zur Verfügung gestellt.

Prüfungszeiträume werden mindestens ein Jahr im Voraus festgelegt und werden semesterweise samt den Terminen für Wiederholungsprüfungen überschneidungsfrei angeboten. Sie werden über oben genannte Wege kommuniziert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17, Abs. 3 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Erhebungen zum vorgesehenen Workload haben diesen laut Aussage der Hochschulen regelmäßig bestätigt. Im Falle eines Moduls kam es auf deren Basis zu Veränderungen.

Die Abbruchquote in den Bachelorstudiengängen liegt bei ca. 60% und wird auf studienexterne Gründe wie berufliche Belastung oder familiäre Verpflichtungen zurückgeführt. Im Masterstudiengang schwankt sie durch teilweise sehr kleine Jahrgangskohorten zwischen 25% und 50%.

## **Bewertung**

Das Verbundstudium besteht zu 70% aus einer Selbstlernphase und zu 30% aus Präsenzveranstaltungen. Jede beteiligte Hochschule organisiert dabei die Präsenzanteile selbst. Der Austritt der Hochschule Bielefeld aus dem Verbundstudiengang „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ stellt somit kein grundsätzliches Problem dar. Die Gutachtergruppe rät der Fachhochschule Bielefeld jedoch, das Verfahren mit aktuell noch immatrikulierten Studierenden zu verschriftlichen, um den Studierenden eine Handhabe zu geben. (Monitum 1) Nach eigenen Angaben ist die Hochschule Bielefeld aufgrund der Abgrenzung zum eigenen Verbundstudiengang BWL ausgetreten.

Grundsätzlich gab der Vertreter des Institutes für Verbundstudien an, dass 100% der AbsolventInnen das Verbundstudium weiter empfehlen. Strukturänderungen seien daher nicht gewünscht, wobei sich im Gespräch mit den Studierenden herausstellte, dass die Zeiten zwischen der Präsenzveranstaltung und der Prüfung teilweise zu lang empfunden werden. Allerdings wurde auch bestätigt, dass die Zufriedenheit mit der Struktur des Studiums hoch wäre, da es eine berufliche Tätigkeit ermöglicht. Das Studium wird sowohl von AbsolventInnen als auch von Studierenden während der Studienzeit als beruflich förderlich beschrieben.

Um der Heterogenität der Studierenden gerecht zu werden, bieten die Hochschulen Brückenkurse vor Studienbeginn und Tutorien während des Studiums an. Die Brückenkurse werden teilweise nicht wahrgenommen und wenig genutzt. Weitere Einführungsveranstaltungen finden in kleinen Gruppen mit MentorInnen statt, um Ziele zu erarbeiten und eine Auseinandersetzung mit den Anforderungen des Verbundstudiums in Gang zu setzen. Die Gruppengespräche finden vor der Bewerbungsphase statt und werden gut angenommen. Die Gutachtergruppe erkennt positiv an, dass die Hochschulen diese aufwendigen Veranstaltungen anbieten.

Allerdings bestätigen die geringe Nutzung der Brückenkurse zusammen mit Aussagen der Studierenden bei der Begehung auch, dass diese Veranstaltungen nur eine vage Vorstellung der kommenden Anforderungen vermitteln können. Die Tutorien hingegen werden sehr gut angenommen und bei Bedarf werden tatsächlich mehr Tutorien angeboten. Im Gespräch stellte sich heraus, dass die Lissabon Konvention auf Ministerialebene als Beschluss zum Nutzungszwang veröffentlicht ist und demgemäß umgesetzt würde. Dies ließ sich so nicht aus der Prüfungsordnung entnehmen. (Monitum 4)

Auf Nachfrage, warum im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ das Modul Technik des wissenschaftlichen Arbeitens im dritten Semester und im Studiengang Wirtschaftsrecht im ersten Semester angeboten wird, wurde auf die fachlichen Eigenheiten der Grundlagenvermittlung in den ersten beiden Semestern verwiesen. Der Bedarf dieses Moduls ergibt sich demgemäß erst ab dem dritten Semester. Im Gespräch mit den Studierenden wurde allerdings festgestellt, dass in den ersten vier Semestern grundsätzlich nur Klausuren geschrieben würden. Die Studierenden empfinden zudem den Abstand zwischen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen als zu groß.

In den Prüfungsordnungen für alle drei Studiengänge werden für Abschlussarbeiten Bearbeitungszeiten von zwei bis vier Monaten angegeben. Im Gespräch mit der Masterabsolventin konnte bestätigt werden, dass das eine Zeit der teilweisen Überforderung war. Diesem Umstand muss durch stärkere Orientierung der formalen Anforderungen am tatsächlich durch Studierende leistbaren Rechnung getragen werden. Zum Zeitpunkt der Reakkreditierung gibt es noch keine BachelorabsolventInnen. Die Handhabung der individuellen Regelungen bezüglich der Bearbeitungszeit von Bachelorarbeiten sollte im Licht der ersten Erfahrungen hinsichtlich Machbarkeit für die Studierenden geprüft werden, insbesondere mit Blickpunkt auf die gerechte Handhabung der Regelung für alle Studierenden. (Monitum 3)

Die Studierenden konnten keine Maßnahmen schildern, die sich aus den Evaluierungen ergeben hätten. Sie berichteten lediglich von einem negativen Beispiel, bei dem der Dozent oder die Dozentin trotz mehrfacher Ansprache und Beschwerde bei Dritten, die Unterlagen nicht online zur Verfügung stellte. Das ist in einem Verbundstudium ein äußerst ungeschicktes Verhalten. Allerdings konnte die Gutachtergruppe von den Verantwortlichen der Hochschule über Konsequenzen durch negative Evaluierungen bzw. Anmerkungen durch Studierende überzeugt werden. Insbesondere, da die Beteiligten sich im Klaren darüber sind, dass die Präsenzzeit als Erfolgskriterium gilt und durch deren Teilnahme die Abbruchwahrscheinlichkeit gesenkt werden kann.

Die Studierenden teilten zudem mit, dass sie das Gefühl hätten, die AbbrecherInnen, die ihnen bekannt seien, gingen im Vorfeld schon mit geringer Überzeugung ins Studium. Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Hochschulen zumindest in Teilen wenig Einfluss auf die Abbruchquote haben. Allerdings ist ihnen die Problematik bewusst und die Gutachtergruppe konnte sich von einer aktiven Auseinandersetzung mit der Thematik überzeugen

Das Verbundstudium ist eine gute Alternative für berufstätige Studierende, die sich kein Fernstudium vorstellen können. Die Hochschulen setzen das Konzept gut um.

#### 4. Berufsfeldorientierung

Absolventenstudien werden durch das Institut für Verbundstudien regelmäßig durchgeführt. Zu den hier betrachteten Studiengängen sind noch keine Daten verfügbar, werden aber durch die Hochschulen in Anlehnung an vorangegangene Diplomstudiengänge positiv geschätzt. Über diverse Beratungsangebote für Arbeitgeber wurde laut Hochschulen zudem ein großes Maß Nachfrage für AbsolventInnen der Studiengänge ermittelt.

Der Bachelorstudiengang „**Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht**“ soll Absolventen die Fähigkeit vermitteln, kaufmännische Entscheidungen juristisch zu beurteilen und abzuwägen. Er soll für Tätigkeiten im mittleren Management von privaten und öffentlichen Betrieben und von Unternehmens- und Steuerberatungen qualifizieren. Als zu erwartende Einsatzgebiete werden speziell Controlling, Marketing/Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalmanagement angegeben.

Der **Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“** soll dazu befähigen, Rechtskonflikte im betrieblichen Alltag zu erkennen, zu bewerten und zu vermeiden. Er soll vor allem für Wirtschaft und Verwaltung relevante Handlungsalternativen vermitteln. Konkret wird hierbei an Rechts- und Personalabteilungen, Stabsstellen, Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsanwaltskanzleien gedacht.

Der **Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“** soll für höhere Führungspositionen in Wirtschaft, Kammern, Verbänden sowie öffentlicher Verwaltung qualifizieren. Er soll den Absolventen die Fähigkeit vermitteln, nationale und internationale Wirtschaftspraxis theoretisch und methodisch reflektiert zu analysieren und auf dieser Basis tragfähige Lösungen rechtlicher Natur zu entwickeln.

## **Bewertung**

Die Absolventen- und Abbrecheranalysen werden von Seiten des Instituts für Verbundstudien durchgeführt. Die Absolventenanalysen erfolgen ein Jahr nach Ablegung der Prüfung, so dass noch keine Ergebnisse aus dem Bereich Wirtschaftsrecht vorliegen können. Die Rücklaufquoten aus den Diplomstudiengängen waren jedoch sehr hoch, und die uneingeschränkte Zustimmung zur Praxistauglichkeit der Studiengänge lag bei 97% bis 98%. Unterstützt wird dieser historische Befund durch die Aussage mehrerer ProfessorInnen, wonach die relevanten Firmen im Umkreis der Universitäten ihre MitarbeiterInnen verstärkt zur Aufnahme der Studiengänge ermuntern.

Bei den anstehenden Absolventenbefragungen sollte insbesondere auch hinterfragt werden, inwiefern die Studien tatsächlich für eine Tätigkeit in Organisationen des öffentlichen Rechts relevant sind. Hinsichtlich einer Tätigkeit in Organisationen des privaten Rechts ist die Relevanz der Curricula aus Sicht der Gutachtergruppe ohne weiteres gegeben. Die ursprünglichen Bedenken, wonach die Bausteine zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheberrecht und/oder Wettbewerbsrecht zu einer zu starken Aufsplitterung des Studienganges führen könnten, wurden entkräftet. Es werden grundlegende Basiskenntnisse vermittelt, die die Studierenden für verschiedene Thematiken sensibilisieren sollen. Auf diesem Weg sollen in die Lage versetzt werden, rechtzeitig darüber zu entscheiden, inwieweit sachkundige Expertise einzuholen ist.

Ausdrücklich wird zudem darauf hingewiesen, dass der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe über die in den Curricula genannten Berufsziele hinaus auch sehr gut dazu befähigt, als ProjektmanagerIn tätig zu werden.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

An der Durchführung der Bachelorstudiengänge sind über die drei Standorte verteilt 7 Professuren und insgesamt 8 Mitarbeiterstellen beteiligt. 2 Professuren bedürfen im Akkreditierungszeitraum erneuter Besetzung. Einzelheiten über die Neubesetzung werden in den jeweiligen Fachbereichen diskutiert. Verbindliche Entscheidungen sind zum Antragszeitpunkt nicht gefallen. Das Lehrdeputat wird ausschließlich für die zu akkreditierenden Studiengänge genutzt. Eine große Zahl an Lehrkräften wird im Rahmen von Dienst- oder Werksaufträgen für die Erstellung von Lehrmaterialien hinzugezogen.

Der Masterstudiengang wird vollständig aus Studiengebühren finanziert und durch die Träger der Bachelorstudiengänge betreut.

Über hochschuldidaktische Angebote der beteiligten Hochschulen oder gezielt angeworbene Angebote sollen Lehrende und Mitarbeiter kontinuierlich didaktisch fortgebildet werden. Ein hochschuldidaktischer Basiskurs ist verpflichtendes Kriterium für Berufungen.

Jeder Standort verfügt über ausreichend sächliche Ressourcen und räumliche Kapazität. Eine Umstellung im Zuschussverfahren durch das Land NRW lässt die beteiligten Fachbereiche insgesamt ab 2012 stärker profitieren als vormals.

## **Bewertung**

Genügend und geeignete personelle Ressourcen sind gewährleistet. Auch wenn die Verbundstudiengänge in den drei Hochschulstandorten in den Präsenzphasen mit jeweils unterschiedlichen DozentInnen arbeiten, findet im Fachausschuss eine Abstimmung statt. Zudem sorgen Evaluierungen „vor Ort“ in Rücksprache mit den Modulverantwortlichen für das nötige Feedback und eine gleichbleibend hohe Qualität in der Lehre. Zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden im Hochschulverbund besondere Qualifizierungskurse angeboten, von denen auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird.

Die sächlichen Ressourcen sind ebenfalls in ausreichendem Maße vorhanden, wobei die Lernplattform VS: online besonders zur erwähnen ist. Dort werden nicht nur die Unterrichtsmaterialien eingestellt, sondern auch ein Kommunikationsforum der Studierenden mit den Lehrenden und untereinander ermöglicht.

## **6. Qualitätssicherung**

Verantwortlich für die Qualitätssicherung ist der Fachausschuss, der die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen diskutiert und ggf. geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung beschließt. Er erstellt alle zwei Jahre einen umfassenden Evaluationsbericht.

Das Institut für Verbundstudien führt verschiedene Verfahren der Erhebung und Auswertung von Daten in den zu akkreditierenden Studiengängen durch. Diese berücksichtigen u.a. die Qualität der online- und Fernstudienelemente, modulspezifische Abfragen und die Vereinbarkeit von Beruf und Studium. Die Erhebungen können online und in Papierform erfolgen.

Ergebnisse werden mit den Studierenden entweder in der letzten Präsenzveranstaltung diskutiert oder via VS:online veröffentlicht.

Die Evaluationen des Verbundstudiengangskonzeptes ergaben laut Hochschulen ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dessen inhaltlicher und formaler Ausgestaltung.

Für die zahlreichen Lehrbeauftragten stehen Einführungsveranstaltungen in das Verbundstudium und hochschuldidaktische Qualifikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

### **Bewertung**

Trotz der zuvor genannten Maßnahmen konnte die Gutachtergruppe nicht uneingeschränkt den Eindruck gewinnen, dass die Qualitätssicherung hinreichend systematisch und nachhaltig betrieben wird. Die Qualitätskontrolle ist nicht zuletzt auch deshalb besonders wichtig, weil die Hochschulen mit einer außerordentlich hohen Zahl von Lehrbeauftragten arbeiten.

In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die befragten Studierenden bemängelten, dass es kein standardisiertes Feedback über das Ergebnis der Befragungen gebe. Es sollte auch darüber nachgedacht werden, ein Zufriedenheitsranking hinsichtlich der Lehrenden (sowohl der hauptberuflich als auch der nebenberuflich Lehrenden) einzuführen, dieses zu besprechen und zu veröffentlichen. (Monitum 2) Des Weiteren könnte erwogen werden, den Umfang der Beteiligung an den Präsenzphasen systematisch zu erheben. Aus einer hohen Präsenz für die jeweilige Lehrveranstaltung ließe sich ohne weiteres schließen, welchen Nutzen die Studierenden in der jeweiligen Veranstaltung sehen. Die Ausbildungsverantwortlichen könnten dann hieraus entsprechende Schritte ableiten. Schließlich steht bei der Qualitätsbefragung das Modul an sich im Mittelpunkt und nicht die Qualität des Lehrenden. Insoweit könnte zum einen darüber nachgedacht werden, den Fragebogen zu erweitern und zum anderen Prozesse zu implementieren, die sicherstellen, dass aus den erhobenen Daten auch regelmäßig Schlussfolgerungen abgeleitet werden.

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht**“ an der Fachhochschule Südwestfalen sowie der Hochschule Niederrhein mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“ an den Fachhochschulen Bielefeld und Südwestfalen sowie der Hochschule Niederrhein mit dem Abschluss „**Bachelor of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftsrecht**“ an den Fachhochschulen Bielefeld und Südwestfalen sowie der Hochschule Niederrhein mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Die Übergangsregelungen für das Ausscheiden der Fachhochschule Bielefeld aus dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht“ sollten dargelegt und den Studierenden klar kommuniziert werden.
2. Die Instrumente der Qualitätssicherung sollten stärker zu internen Vergleichszwecken und der Ableitung von Maßnahmen für die Entwicklung der Studiengänge genutzt werden.
3. Die formale Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten muss verlängert werden, dabei ist die Berufstätigkeit der Studierenden zu berücksichtigen.
4. Es muss schriftlich bestätigt werden, dass die Prüfungsordnungen juristisch geprüft und die Lissabon-Konvention umgesetzt wurde.